

# Betriebsordnung. Gelände des Busbahnhofs, Bondyho Straße, 170 00 Prag 7

Betreiber: ČSAD Praha holding a.s.,  
Pod Výtopnou 13/10, 186 00 Praha 8, IČ:  
26140659, DIČ: CZ26140659

## I. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Betreiber des Parkplatzes ist die ČSAD Praha holding a.s.
2. Auf dem Gelände dürfen nur Wagen des Parkplatzmieters parken, die beim Hausmeister des Objekts oder im Reservierungssystem von MR.PARKIT angemeldet/registriert sind.
3. Mit dem Einhalten dieser Nutzungsbedingungen hat der Mieter das Recht den Parkplatz zu nutzen. Dabei hat der Mieter die Bestimmungen dieser Hausordnung, ggf. weitere Rechts und Technikvorschriften zu befolgen.
4. Das Objekt zu befahren und zu betreten ist nur dem Mieter des Parkplatzes, oder einer von ihm beauftragten Person sowie seinen Begleitpersonen oder den Fahrer mit einer gültigen Reservation bei MR.PARKIT erlaubt. Während des Aufenthalts dieser Personen auf dem Gelände haftet der Mieter für Schäden, die durch die genannten Personen entstehen. Keinesfalls kann die Zufahrt einem Wagen ermöglicht werden, für welchen keine Reservierung besteht.
5. Sollten Sie Probleme mit der Reservierung haben, rufen Sie den Vermittler MR.PARKIT (Tel: +420 277 277 977) an.

## II. Allgemeine Grundsätze der Parkplatzsnutzung

1. Die Einfahrt / Ausfahrt vom / zum Parkplatz ist von der Bondyho Straße aus möglich. Das Betriebssystem ist ein Selbstbedienungssystem.
2. Auf dem gesamten Parkplatz sind alle Fahrzeugbetreiber verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 361/2000 Slg. über den Straßenverkehr in seiner geänderten Fassung (im Folgenden "Gesetz" genannt) einzuhalten, insbesondere die folgenden Punkte zu beachten:
  - die Verkehrsschilder
  - die auf 20 Km/h festgelegte Höchstgeschwindigkeit
3. Es ist verboten, den Parkplatz mit einem Fahrzeug zu befahren, das eine ökologische oder sonstige Verschmutzung des Parkplatzes verursachen könnte, mit Treibstoff und Öl, offenem Feuer, brennbaren, flüchtigen oder ätzenden Stoffen zu manipulieren, bewegliche Gegenstände zurückzulassen, alkoholische Getränke und psychotrope Substanzen zu konsumieren, zu rauchen, Wasch-, Wartungs- und Reparaturarbeiten am Fahrzeug im Bereich des Parkplatzes durchzuführen. Es ist ausdrücklich untersagt, den Parkplatz und seine Umgebung zu verunreinigen.
4. Jeder Mieter eines Parkplatzes ist verpflichtet, auf Sauberkeit und Ordnung auf den Parkplätzen und weiteren öffentlichen Flächen zu achten. Verschmutzungen sind von der Person zu entfernen, die sie verursacht hat.
5. Jeder Mieter eines Parkplatzes hat den Anweisungen des Hausmeisters/ MR.PARKIT, die mit dieser Hausordnung übereinstimmen, Folge zu leisten.

6. Es ist nicht erlaubt, weiteren Tätigkeiten, z.B. das Verteilen von Flyern, Werbe- und Verkaufsaktionen usw., die nicht direkt mit dem Parken in Verbindung stehen, nachzugehen. Es ist verboten, andere Fahrzeugen oder die Zufahrtswege zu blockieren.
7. Der Mieter ist verpflichtet, ordnungsgemäß auf der gekennzeichneten Fläche des Parkplatzes zu parken. Dabei darf der Wagen die Grenzen des betreffenden Parkplatzes weder überschreiten noch anderweitig anderen Fahrern die Fahrt oder das Parken behindern.
8. Es ist nicht erlaubt, auf dem reservierten Parkplatz Dinge zu lagern, die den geparkten Wagen die Grenzen des Parkplatzes überschreiten ließen.

## III. Schadensersatzpflicht

1. Der Mieter (Fahrer) nimmt zur Kenntnis, dass es sich nicht um einen bewachten Parkplatz handelt, d.h. weder der Eigentümer des Parkplatzes noch MR.PARKIT ist verpflichtet, das Fahrzeug des Mieters zu bewachen.
2. Der Fahrer oder der Fahrzeughalter haftet für die Schäden, die durch den Betrieb des Fahrzeugs auf dem Parkplatz, auf dem Gelände und am Eigentum des Unternehmens sowie an den Fahrzeugen anderer Beförderer entstehen, und zwar in vollem Umfang.
3. Sollte ein Schaden am eigenen Eigentum oder am Eigentum einer dritten Person festgestellt werden, ist dies unverzüglich dem Hausmeister zu melden.
4. Weder der Betreiber des Parkplatzes noch der Vermittler haftet für Schäden, die Personen, Tieren oder Sachen entstehen, die sich grundlos auf dem Gelände aufhalten.
5. Weder der Betreiber des Parkplatzes

noch der Vermittler haftet für Schäden, die aufgrund eines zufälligen Ereignisses oder höherer Gewalt (z.B. bewaffneter Überfall, Selbstentzündung des Wagens, Witterungsbedingungen, Krieg, terroristischer Anschlag, Sabotage usw.) entstehen.

6. Weder der Betreiber des Parkplatzes noch der Vermittler haftet für Schäden, die am Wagen oder anderen beweglichen Sachen des Fahrers, noch für Schäden, die aufgrund von Verletzungen auf dem Gelände / des Parkplatzes entstehen, verantwortlich.
7. Der Parkende erklärt, dass er haftpflichtversichert ist oder eine Versicherung, die sich bezüglich der Bedingungen und der Deckung der Haftpflichtversicherung ähnelt, besitzt.
8. Der Mieter verpflichtet sich, den Aufenthalt unbefugter Personen im Gebäude dem Hausmeister zu melden.

## IV. Feuerschutzanforderungen

1. Auf dem gesamten Gelände ist das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer verboten.
2. Das Auffüllen von Treibstoff auf dem Gelände verboten.

## V. Fahrvorschriften auf dem Gelände

1. Es gilt das Rechtsfahrgebot.
2. Vorfahrt haben Fahrzeuge, die auf das Gelände einfahren.
3. Die Fahrer haben die Beschilderung auf dem Gelände zu beachten.
4. Fahrzeuge auf den Fahrbahnen haben Vorfahrt vor den ausparkenden Fahrzeugen. Für die Fahrt und das Abbiegen im Areal gilt die Straßenverkehrsordnung.
5. Die linke Hälfte der Fahrbahn darf der Fahrer nur zum Ein- und Ausparken nutzen. Er muss dabei auf erhöhte Sicherheit achten.

6. Die Fahrbahnen auf dem Gelände dürfen nicht zum Stehen und/oder zum Ablegen von Dingen genutzt werden.

## VI. Abschließende Bestimmungen

1. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass der Parkplatz ständig durch ein Kamerasystem mit Videoaufzeichnung überwacht wird und dass die ČSAD Praha holding a.s. im Bedarfsfall berechtigt ist, die Kameraaufzeichnung im Einklang mit dem Gesetz Nr. 110/2019 Slg. über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der geltenden Fassung zu nutzen.
2. Die ČSAD Praha holding a.s. und der Vermittler MR.PARKIT, s.r.o. haften nicht für Schäden, die durch den Diebstahl des Fahrzeugs oder seiner Teile, den Diebstahl von Zubehör oder von im Fahrzeug zurückgelassenen Sachen oder für Schäden am Fahrzeug verursacht werden. Für weitere Informationen siehe Artikel III.
3. In der Hausordnung werden die grundlegenden Regeln zur Anmietung und Nutzung des Parkplatzes genannt.
4. Die Geltungsdauer dieser Betriebsordnung ist unbefristet und Änderungen bedürfen der Schriftform.
5. Der Betreiber des Parkplatzes kann diese Hausordnung erweitern oder ergänzen.
6. Die Kontrolle der Einhaltung der in dieser Betriebsordnung enthaltenen Regeln erfolgt durch den Parkraumbewirtschafter und alle seine Vorgesetzten.
7. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmungen ist die ČSAD Praha holding a.s. berechtigt, Schadenersatz zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten.

Die deutsche Version der "Betriebsordnungen" ist eine Übersetzung des tschechischen Originals. Es handelt sich somit nur um einen informativen Text. Sollten sich Widersprüche zwischen

der deutschen und der tschechischen Variante ergeben, ist das tschechische Original gültig.

Diese Betriebsordnung ist ab dem 10. November 2023 wirksam.